



125/2014

Kiel, 10. November 2014

Zuwanderungsbeauftragter Stefan Schmidt zu den Forderungen der CDU-Fraktion

Kiel (SHL) – Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Stefan Schmidt, hält die Intention einiger der 10 Forderungen der flüchtlingspolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Astrid Damerow, für unterstützenswert.

So begrüßt Schmidt ausdrücklich das Bekenntnis der CDU-Fraktion zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisenregionen wie Syrien und dem Irak, wie auch die Forderung an die Landesregierung, traumatisierten Flüchtlingen wirksame Hilfe anzubieten. Gerade angesichts des zum Jahresende auslaufenden EFF-Kooperationsprojektes zur Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein wäre es wünschenswert, wenn auch in Zukunft eine effektive Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein angeboten werden könnte.

Schließlich ist der Zuwanderungsbeauftragte des Landes mit der CDU-Fraktion dahingehend einig, dass mehr Deutschunterricht für Flüchtlinge im Land angeboten werden müsste. Für selbstverständlich hält Schmidt es auch, dass bei der Planung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen sowie allgemein bei der Unterbringung von Flüchtlingen eine enge Kooperation von Land und Kommunen selbstverständlich sein sollte.

Die Forderungen der Flüchtlingspolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, Flüchtlinge aus den Balkan-Staaten nicht den Kreisen zuzuweisen, lehnt Stefan Schmidt jedoch ab. Hier muss im Einzelfall gesehen werden, welche Bedarfe die entsprechenden Familien und andere Flüchtlinge haben. Angesichts der für etliche Minderheitsangehörigen aus dem Balkan bestehenden Diskriminierungslage hält Stefan Schmidt, anders als die CDU-Fraktion, die Forderungen nach einer Winterregelung für vulnerable Gruppen und Einzelpersonen, wie diese bereits in den letzten Jahren vom Innenministerium erlassen worden ist, für gerechtfertigt.